



Praxisbezug im Schul-Curriculum verankert. Mit Hilfe und Unterstützung der Naturparke werden Themen wie Natur und Landschaft, Umwelt- und Naturschutz, Handwerk, regionale Kultur und Tradition, Land- und Forstwirtschaft und Ernährung im regulären Unterricht, auf Exkursionen oder an Projekttagen behandelt. „NaturparkSchule“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und der Schulgemeinschaft der Gemeinschaftsschule. Damit dies erfolgreich bewerkstelligt werden kann, wird hinter dem Lutz-Gürtler-Pavillon ein „Grünes Klassenzimmer“ gebaut.

### **AG-Angebote**

Arbeitsgemeinschaften können in diesem Schuljahr nur eingeschränkt stattfinden, da schulartübergreifende als auch jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen untersagt sind. Wir informieren die Klassen darüber, welche AGs unter diesen Rahmenbedingungen angeboten werden können und wann diese beginnen.

### **Beratungslehrerinnen**

Frau Angela Müller (GY), Frau Silke Battista (RS), Frau Antonina Stoppel (RS) und Frau Melanie Djanko (GMS) stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, insbesondere, wenn es um persönliche Probleme und Schullaufbahnberatungen geht. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Lehrkraft Kontakt auf: [a.mueller@bize.de](mailto:a.mueller@bize.de), [s.battista@bize.de](mailto:s.battista@bize.de), [a.stoppel@bize.de](mailto:a.stoppel@bize.de), [m.djanko@bize.de](mailto:m.djanko@bize.de). Die Kolleginnen werden sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Ausführliche Informationen für Interessierte finden Sie auf unserer Homepage.

### **Schulsozialarbeit (Frau Hirsch, Frau Holzmann, Frau Kress, Herr Nentwich)**

Schulsozialarbeit ist eine eigenständige an Kindern und Jugendlichen orientierte pädagogische Arbeit in der Institution Schule oder in ihrem direkten Umfeld. Sie wird vom Schulträger, bei uns also vom Zweckverband Bildungszentrum Weissacher Tal, organisiert.

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte, an alle Lehrkräfte sowie an alle, die direkt oder indirekt in das System Schule eingebunden sind. Die Schulsozialarbeit zielt darauf ab, bei Problemen aus der Lebenswelt der Kinder, die sich im schulischen Alltag widerspiegeln, mit sozialpädagogischen Methoden zu helfen. Hier ist jemand, der Schülerinnen und Schülern zuhört und ihnen bei Problemen und Schwierigkeiten in der Schule oder zu Hause helfen kann. Das Angebot der Schulsozialarbeit umfasst: Beratung von Eltern in Schul- und Erziehungsfragen, Mitarbeit in Elternvereinen, Teilnahme an Eltern-Schüler-Lehrergesprächen, Gruppenarbeit mit Schulklassen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz, Mädchen- und Jungenarbeit, Präventionsarbeit und Projekte zu bestimmten Themen.

### **Berufsberatung Realschule, Gemeinschaftsschule**

Die Berufsberatung macht ein großes Beratungsangebot an der Realschule und Gemeinschaftsschule. Herr Gerhardt, der Berufsberater, ist immer mittwochs im BIZE von 8:00 -13:00 Uhr im Raum 3.2. Die Schülerinnen und Schüler vereinbaren einen Termin im Sekretariat wenn sie in der Zeit von 8:00 – 10:00 Uhr ein Beratungsgespräch haben möchten. Ab 10:00 Uhr wird keine Anmeldung benötigt, die Schülerinnen und Schüler gehen direkt zum Beratungsgespräch.

### **Berufsberatung Gymnasium**

Am 19.11.2020 ist für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, Kursstufe 1 und 2 die Berufs- und Studienberaterin, Frau Rosu-Poidl, im Haus. Eine Liste zur Anmeldung für die Beratung hängt am BOGY-Brett aus.

### **Informationen zur Lernmittelfreiheit – bewährte Praxis seit 2001/2002**

Folgendes Verfahren hat sich bislang bewährt: Hefte, Malblöcke, Schreibgeräte etc. müssen weiterhin von den Eltern beschafft werden. Unter die Lernmittelfreiheit fallen Taschenrechner, Zirkel und Pflichtlektüren. Allerdings sprechen wir folgende Empfehlung aus: Wenn es möglich ist, kaufen Sie die letztgenannten Dinge, damit sie im Besitz des Schülers/der Schülerin sind und bleiben, denn es ergeben sich daraus doch etliche Vorteile: So können die Schülerinnen und Schüler in den Lektürehäften eigene Notizen machen, Bemerkungen dazu schreiben oder Sätze, Passagen etc. farblich hervorheben, was bei einer geliehenen Lektüre nicht der Fall wäre.

Genauso gilt es zu überlegen, ob die einmalige Anschaffung eines Taschenrechners oder Zirkels nicht doch die bessere Entscheidung wäre, denn diese Gegenstände blieben ständig im Besitz der Schülerin/des Schülers und müssten nicht, beispielsweise über die Sommerferien, zurückgegeben werden. Wenn es im laufenden Schuljahr also um die Anschaffung oder das Ausleihen geht, werden Sie durch Ihr Kind über die Sachlage informiert und gefragt, welche Lösung Sie sich für den einzelnen Fall wünschen.

### **Lernmittelsammlung**

Der Schulträger richtet die Höhe unseres Bücheretats auf eine Mindestlaufzeit von 6 Jahren für jedes Schülerbuch aus. Jedes Buch, das auf Grund von Beschädigungen früher ersetzt werden muss, muss aus anderen Mitteln bezahlt werden. Daher müssen wir für starkes Abnutzen oder Beschädigungen von neuen Büchern von den Schülerinnen und Schülern einen Beitrag erheben. Außerdem haben wir die Erfahrung gemacht, dass Bücher, die schon starke Abnutzungserscheinungen zeigen, vom nächsten Nutzer weniger pfleglich behandelt werden als gut erhaltene. Hauptgrund für beschädigte Buchdeckel und Buchrücken:

Die meisten Schülerinnen und Schüler transportieren ihre Bücher in Rucksäcken, die wenig Schutz bieten. Oft werden diese vor Klassen- oder Fachräumen auf den Boden fallen gelassen oder gar geworfen.

Wir bitten darum, mit Ihren Kindern über den sorgsamen Umgang von geliehenen Büchern zu sprechen. Bitte binden Sie die Bücher ein.

Bezüglich der Bezahlung der Arbeitshefte („Workbooks“, „Cahiers d'exercices“, „Cuaderno de ejercicios“ u.a.) stecken wir in einer Zwickmühle, denn dadurch, dass in sie hineingeschrieben wird, können sie nicht wie Bücher mehrmals verliehen werden. Gleichzeitig unterliegen die Arbeitshefte jedoch auch der Lernmittelfreiheit. Um die zusätzlichen Kosten für das BIZE etwas abzumildern, bitten wir Sie, in Absprache mit dem Elternbeirat, um einen Zuschuss von 5 € zu den Arbeitsheften. Wenn Sie möchten, können Sie diese Arbeitshefte auch selbst beschaffen.

Die Mitfinanzierung dieser Lernmittel durch die Familien erfolgt **stets freiwillig**. Wer diese Anschaffungen privat nicht tätigen will oder kann, dem werden die Arbeitshefte selbstverständlich von der Schule zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Bildungspaket der Bundesregierung, Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien (Informationen darüber holen Sie bitte im Sekretariat ein).

### **Verlorengegangene Kleidungsstücke, Turnbeutel, Schuhe usw.**

Die Fundsachen befinden sich in einem verschlossenen Schrank neben dem Getränkeautomaten im Hauptgebäude sowie in der Sporthalle. Diese können täglich ab 13.30 Uhr – 16:00 Uhr abgeholt werden.

### **Entschuldigungspraxis**

Nach der Schulbesuchsverordnung ist ein Schüler/eine Schülerin bzw. sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Verhinderung „unverzüglich unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer“ der Schule mitzuteilen. Das bedeutet konkret:

- **Krankheit:** Am ersten Fehltag muss eine mündliche/fernmündliche Entschuldigung über das Sekretariat erfolgen, Tel. 07191 3520-0 oder sekretariat-gy@bize.de, sekretariat-rs@bize.de, sekretariat-gms@bize.de. Die schriftliche Entschuldigung muss unaufgefordert am ersten Unterrichtstag nach dem Fehlen, spätestens jedoch am dritten Fehltag, dem Klassenlehrer vorgelegt werden. Liegt die schriftliche Entschuldigung am dritten Tag nicht vor und es wurde eine schriftliche Arbeit geschrieben, wird diese mit der Note ungenügend bewertet. Bei längeren Fehlzeiten haben die Erziehungsberechtigten Sorge zu tragen, dass die schriftliche Entschuldigung rechtzeitig an der Schule abgegeben wird.
- **Beurlaubungen:** Im Falle vorhersehbarer, unvermeidlicher Abwesenheit (z. B. Arzt- oder Krankenhaustermin, wichtiges evtl. auch auswärtiges Familienfest, Führerscheinprüfung o. ä.) ist grundsätzlich eine vorherige Beurlaubung Ihres Kindes erforderlich. Diese muss schriftlich von Ihnen beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Bei einer mehr als zwei Tage dauernden Befreiung vom Unterricht bzw. bei Anträgen auf Befreiung von Schultagen vor oder nach Ferienperioden ist der betreffende Schulleiter zuständig. In diesem Falle ist ein äußerst strenger Maßstab anzulegen. Über jeden Antrag wird einzeln entschieden. Gemäß §92 SchG können Verstöße gegen die Schulpflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

### **Nutzung elektronischer Geräte**

Elektronische Geräte und deren Zubehör (wie z. B. Smartphone, MP3-Player, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer, etc.) sind lautlos zu schalten und nicht sichtbar zu verwahren.

Die Benutzung ist erst ab 12:35 Uhr und ausschließlich in den festgelegten Handyzonen außerhalb des Schulgebäudes erlaubt:

GY: überdachter Bereich Haupteingang

RS: überdachter Bereich am Eingang der Bibi

GMS: Südeingang am BK-Raum 2 + halbkreisförmige Steinsitze daneben

Lautsprecher sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät abgenommen und kann am gleichen Tag zu folgenden Zeiten im Sekretariat abgeholt werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 15.50 Uhr, Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr.

### **Informationen zur Schülerbeförderung**

Bitte wenden Sie sich mit allen Problemen und Fragen zur Schülerbeförderung an unser Sekretariat oder direkt an das Abo-Center IGP, Rufnummer 07031/623-180.

Sollte es mit den Bussen Probleme geben, ist die Geschäftsführerin, Frau Wöhrle, vom Zweckverband Bildungszentrum Weissacher Tal die Ansprechpartnerin (Tel. 07191/3520-30). Meistens aber können Sie selbst mit den Busunternehmen in Kontakt treten und so eine schnellere Auskunft erhalten (z. B. wenn die Schul- oder Sporttasche im Bus vergessen wurde). Die Telefonnummer des Busunternehmens DB Regio Baden Württemberg lautet 07191 499012.

### **Schülerversicherung**

Von Seiten der WGV wurde eine Schülerzusatzversicherung ab dem Schuljahr 2019/2020 angeboten mit dem Baustein Haftpflicht-, Unfall- und Sachschadenversicherung für alle Aktivitäten in der Schulzeit. Diese Versicherung wurde vom Zweckverband Bildungszentrum für **alle** Schüler im Bildungszentrum abgeschlossen. Enthalten ist eine Haftpflicht für Sachschäden, die auch während eines Schulpraktikums greift. Die Schülerzusatzversicherung bietet

Versicherungsschutz bei privater Betätigung anlässlich schulischer Veranstaltungen (Ausflüge und Schullandheim) sowie Ersatz von Kleiderschäden bei Unfall.

Zusätzlich besteht schon immer bei der Unfallkasse Baden-Württemberg Versicherungsschutz auf Wegen von und zur Schule, während des Unterrichts und bei offiziellen Schulveranstaltungen.

Wenn Sie in der Vergangenheit noch weitere Versicherungen über den Gruppenversicherungsvertrag Schulversicherung abgeschlossen hatten und diese weiter benötigen sollten, so setzen Sie sich bitte mit Ihrem privaten Versicherungsanbieter in Verbindung, ob dieser Ihnen diese Versicherungen anbieten kann.

### **Rücksichtnahme und Sicherheit auf den Schulwegen**

Auf dem Fuß- und Radweg zwischen Unterweissach und dem Bildungszentrum (Georg-Elser-Weg) kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen und Unfällen. Fußgänger nehmen in Gruppen ohne Bedenken die volle Breite des Weges in Anspruch. Radfahrer haben trotz Klingelns keine Chance vorbeizukommen. Andererseits nehmen manche Radfahrer keinerlei Rücksicht auf Fußgänger. Dies ist äußerst wichtig, da dieser Fußweg auch von vielen Grundschülerinnen und Grundschülern benutzt wird. Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, falls es diesen Weg benutzt. Jetzt im Herbst ist es morgens noch dunkel. Viele Radfahrer fahren jedoch ohne Licht. Eine beachtliche Zahl von Rädern hat gar keine Beleuchtung oder diese funktioniert nicht. Für verkehrssichere Fahrräder sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Helfen Sie mit, die Sicherheit auf den Schulwegen zu erhöhen.

### **Rauchverbot unter 18 Jahren**

Seit September 2007 ist das Landesnichtraucherschutzgesetz in Kraft, das u. a. das Rauchverbot in Schulen regelt. Demnach ist das Rauchen in Schulgebäuden und auf Schulgeländen untersagt. Im Artikel 3 dieses Gesetzes wurde auch das Jugendschutzgesetz geändert. „Das Rauchen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit ist seit dem 01.09.2007 verboten!“ Wer nun an unter 18-jährige Tabakwaren abgibt oder für sie kauft, wird bestraft.

Wer unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit raucht und dabei erwischt wird, dem werden die Zigaretten abgenommen. Es ist auch nicht gestattet, dass Eltern ihren minderjährigen Kindern erlauben, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn auch wir dies nicht dulden.

### **Skifreizeit**

Die Skiausfahrt muss im kommenden Jahr leider entfallen. Laut Weisung des Kultusministeriums dürfen bis vorläufig 31. Januar keine mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen durchgeführt werden. Darunter fällt auch die Skiausfahrt. Eine Verschiebung in den Februar oder den März ist einerseits riskant, weil wir noch nicht absehen können, ob bis dahin entsprechende Veranstaltungen wieder erlaubt sind, zudem steht aufgrund der derzeitigen Planungsmöglichkeiten unsere Unterkunft im Moment ausschließlich in den Faschingsferien zur Verfügung.

Da in den Faschingsferien jedoch sowohl die Preise für den Skipass wesentlich höher sind als im Januar und da zudem einige Kinder in diesen Ferien mit ihren Eltern im Skiurlaub sind, können wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine seriöse Buchung oder Anfrage vornehmen, bei der wir einen Preis nennen können, der vertretbar wäre und den wir auch sicher halten können. Wir bedauern die Absage zutiefst, hoffen jedoch, dass wir die Skiausfahrt im kommenden Jahr wieder anbieten können.

### **Mithilfe in der Mensa**

Unsere Mensa läuft deshalb so gut, weil wir auf Ihre ehrenamtliche Mithilfe zählen können. An dieser Stelle bedanken wir uns daher zunächst bei allen Müttern, Vätern und Großeltern, die in der Mensa im vergangenen Schuljahr mitgeholfen haben. Leider sind im neuen Schuljahr wieder einige Lücken entstanden.

**Deshalb unsere Bitte: Wenn Sie Interesse daran haben, in der Mensa mitzuhelfen, freut sich Frau Schmidbauer, die Leiterin unserer Mensa, über Ihren Anruf (Tel. 07191/3520-33 oder -34).**

### **BIZEPOLO-Shop**

Der BIZEPOLO-Shop bietet auch in diesem Schuljahr wieder die Möglichkeit, Schulkleidung zu erwerben. In der Textil-Werkstatt werden kreative Textilarbeiten von Schülern angefertigt und im Shop verkauft.

Die Öffnungszeiten des BIZEPOLO-Shop ist Mittwoch in der 2. Pause. Weitere Öffnungszeiten stehen noch nicht ganz fest und werden über die Bize-Webseite veröffentlicht. Das BIZEPOLO-Team in diesem Schuljahr sind Frau Thürmer und Frau Palmer.

Sicher wird es weiterhin immer wieder zu Anpassungen der besonderen „Pandemiebedingungen“ kommen, über die wir Sie dann wiederum über unsere Homepage informieren werden. Wir schließen mit einem herzlichen Dank an Sie, liebe Eltern, für die gute Zusammenarbeit.



Simone Klitzing  
Schulleiterin Gymnasium



Jürgen Wörner  
Schulleiter Realschule



Ralf Bachmeier  
Schulleiter Gemeinschaftsschule

von Datum	bis Datum	Schule	Vorgang
26.10.2020	30.10.2020	GY RS GMS	Herbstferien
10.11.2020		GY RS GMS	Infoveranstaltung für neu gewählte Elternbeiräte 19:00
10.11.2020		GY RS GMS	Elternbeiratssitzung 19:30 Uhr
11.11.2020		GMS	Berufsberater Herr Gerhardt in Klasse 8
18.11.2020		GY	Studieninformationstag K1 und K2 (ganztägig)
19.11.2020		GY	Berufs- und Studienberaterin Frau Rosu-Poidl für Klassen 10, K1 und K2
23.11.2020	27.11.2020	RS	BORS-Praktikum
30.11.2020	05.12.2020	GY RS GMS	Mitmachen Ehrensache Klassen 8
23.12.2020	09.01.2021		Weihnachtsferien
29.01.2021		GY	Zeugnisausgabe 3. Halbjahr (JG2)
03.02.2021		GMS	Berufsberater Herr Gerhardt in Klasse 9
05.02.2021		GY RS GMS	Zeugnisausgabe 1. Halbjahr (JG1) und Halbjahresinformation
08.02.2021	12.02.2021	GY	BOGY- Praktikum Kl. 10
11.02.2021		GMS	Elternabend OIB mit Herrn Gerhardt Klassen 8